

AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Dominik Simon • Veit Gutmann • Martin Brinkmann*

Digitale Assistenz im Test – auch KI benötigt „Einarbeitung“

Erfahrungsbericht zur Implementierung eines Chatbots (KI/LLM) mit Expertenwissen im JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald

Der Praxisbericht beleuchtet die Erfahrungen, die bei der Entwicklung und Implementierung einer KI-basierten Assistenzsoftware im Kinderschutzverfahren im LRA Breisgau-Hochschwarzwald gesammelt wurden. Es wird aufgezeigt, welche Folgen die strategische Entscheidung, eine KI-basierte Assistenzsoftware bedarfsorientiert für die Fachkräfte zu entwickeln und zu nutzen, für die Organisation und ihre Arbeit hat. Der Artikel verdeutlicht, welche fachlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen erforderlich sind, welche Rolle die strategische Steuerung spielt und welche Erkenntnisse, Lernfelder und Handlungsempfehlungen sich für eine verantwortungsvolle und innovationsfördernde Nutzung von KI in der Sozialen Arbeit und insbesondere im Kinderschutz ergeben.

I. Projekt „Lernende Software im Kinderschutz“

Gegenstand des Projekts „Lernende Software im Kinderschutz“ (LeSoKiSchu) ist die Entwicklung und Implementierung einer KI-basierten Assistenzsoftware, die Fachkräfte im Jugendamt bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII unterstützt. Die Entwicklung erfolgt im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft zwischen Fach- und Führungskräften des JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald, der arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH (Projektsteuerung) und der arf Gesellschaft für IT-Lösungen GmbH (Betrieb der Assistenzsoftware).

„Die Vision ist eine bedarfsorientierte, modulare Assistenzsoftware, die das Kinderschutzverfahren ganzheitlich stärkt, indem sie Fachkräfte im Jugendamt auf Grundlage vorliegender Informationen zuverlässig bei der Gefährdungseinschätzung unterstützt, ohne dabei eigenständig Entscheidungen zu treffen.“¹

Wesentliche Erfolgsfaktoren waren der Rückhalt, die Begleitung und die strategische Ausrichtung des Projekts, insbesondere durch den Visionsgeber *Thorsten Culmsee*, Dezernent für Jugend und Soziales beim LRA Breisgau-Hochschwarzwald, und *Knut Schneider*, Leiter des JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald. Die Partizipation der Fach- und Führungskräfte an der Entwicklung sowie die gelebte Beteiligung haben maßgeblich zum Erfolg beigetragen. Grundlage hierfür war und ist der im Dezernat für Jugend und Soziales im LRA Breisgau-Hochschwarzwald statt-

findende Organisationsentwicklungsprozess „WIR-Prozess im Dezernat 2 – gemeinsam lernen, proaktiv handeln“. Ziel des WIR-Prozesses ist die Verankerung einer proaktiven Lern- und Risikokultur im Dezernat für Jugend und Soziales. Konkret geht es darum, ein gemeinsames Verständnis für Risiken und Frühsignale zu entwickeln und die Handlungssicherheit im Umgang mit unerwarteten und kritischen Ereignissen durch organisationales Lernen, Verbesserungen in der Qualität der Zusammenarbeit und der Kommunikation zu stärken. Hierzu werden erprobte Instrumente aus anderen Organisationen zB aus der Luftfahrt (Lufthansa Aviation Training) oder aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes aufgegriffen und an die spezifischen Anforderungen des Dezernats für Jugend und Soziales angepasst.²

Die Einbindung der fachlichen Expertise sowohl der Kinderschutzfachkräfte des ASD wie auch der Organisationseinheit „Koordinationsstelle Kinderschutz“ der Fachgruppe „Qualitätsentwicklung“ im Jugendamt sowie der praxisnahen und anschlussfähigen Übersetzungsleistung der Anforderungen aus dem Kinderschutzverfahren in die Entwicklung von LeSoKiSchu sind als maßgeblich zu bewerten. Die Projektleitung lag bei der arf GmbH (*Sebastian Jahn*), die technische Entwicklung wurde von einem interdisziplinär zusammengesetzten Projektmanagement- und Entwicklungsteam der arf GmbH realisiert. In diesem Team war Expertise aus den Bereichen Datenanalyse, Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung, Projektsteuerung und Sozialpädagogik gebündelt. Es zeichnete sich sowohl durch fundiertes Fachwissen als auch durch eine enge Anbindung an das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit aus.

* Verf. *Simon*, Soziale Arbeit (B.A.) und Sozialmanagement (M.A.), hat die Fachbereichsleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., inne; Verf. *Gutmann*, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), ist Leiter der Fachgruppe Qualitätsentwicklung im JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br.; Verf. *Brinkmann*, Soziale Arbeit (B.A.) und Sozialmanagement (M.A.), ist Manager bei der arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH, Nürnberg, und stellv. Projektleitung im Projekt „Lernende Software im Kinderschutz“ (LeSoKiSchu).

1 *Thorsten Culmsee*, Sozialdezernent des LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Dezernat 2 – Jugend und Soziales.

2 Vgl. Human Factors Academy Home of Training Competence, oJ, abrufbar unter www.lufthansa-aviation-training.com, Abruf: 14.4.2026; *Weick/Sutcliffe* Das Unerwartete managen, 3. Aufl. 2016; *Gebauer* Kollektive Achtsamkeit organisieren, 2017.

II. Von der Vision zum konkreten Bedarf – Anforderungen an eine Assistenzsoftware im Kinderschutz

In diesem Abschnitt wird die Erfassung der Anforderungen an einen Chatbot (KI/LLM) mit Expertenwissen für Kinderschutzfachkräfte beschrieben. Ausgehend von der Prämisse, dass technische Lösungen den Bedarfen ihrer Nutzerinnen (m/w/d**; Usability) und der fachlichen Logik folgen sollen, wurde nach Abschluss einer explorativen Phase (Ende 2024) entschieden, die Assistenzsoftware im Kinderschutzverfahren modular aufzubauen und mehrere Komponenten parallel zu entwickeln, zu orchestrieren und bedarfsorientiert zu betreiben. Im Folgenden ist, wenn von KI-basierter Assistenzsoftware gesprochen wird, immer der Chatbot (KI/LLM) mit Expertenwissen (im Folgenden: Chatbot) gemeint. Weitere Module, die sich noch in der Entwicklung befinden (wie bspw. eine KI-gestützte Transkriptionssoftware zur Dokumentationsunterstützung, die nicht nur Verlaufs- und Ergebnisprotokolle erstellen, sondern auch wortgetreu protokollieren kann, eine KI-gestützte strukturierte Analyse im Rahmen des § 8a-SGB VIII-Workflows und ein Management-Dashboard mit evidenzbasierten Kennzahlen), werden in diesem Artikel nicht beleuchtet.

Anfang 2025 wurden die Anforderungen an ein Kinderschutz-Assistenzsystem in Form von User Stories (Anforderungsbeschreibungen der Kinderschutzfach- und Führungskräfte) gesammelt und anschließend iterativ weiter ausdifferenziert.

Die Anforderungen variierten hinsichtlich Detailgrad und Tiefe deutlich: Sie reichten von „Ich benötige zusätzliches Wissen im Kontext häuslicher Gewalt [Fallkontext]“ bis hin zu „Ich benötige Unterstützung bei der Erstellung eines Fragenkatalogs für die Vorbereitung eines Hausbesuchs bei einer alleinerziehenden Mutter sowohl für die Sachverhaltsermittlung als auch in kindgerechter Sprache für ein siebenjähriges Mädchen [Fallkontext]“. Was alle Anforderungen einte, war, dass die Interaktion mit dem Chatbot sich jeweils auf den konkreten Kontext des Einzelfalls beziehen sollte; entsprechend mussten Informations- und Detailtiefe der Antwort kontextsensitiv variieren.³

Die identifizierten Leitplanken für die Entwicklung waren folgende:

- Ein sicherer und datenschutzkonformer Chatbot soll die Arbeit mit realen Fallkontexten ohne Anonymisierung oder Pseudonymisierung ermöglichen.
- Es ist ein vom Internet isoliert betriebenes KI-System auf Basis von Open-Source-Modellen zu entwickeln, das ausschließlich auf jugendamtsrelevantes, geprüftes, dh validiertes Fach-, Erfahrungs- und Verfahrens- sowie Expertenwissen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen (Entwicklungspsychologie, Fachexpertise Kinder psychisch erkrankter Elternteile, Fachexpertise Kinderschutz, Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Kli-

nische Psychologie, Rechtsmedizin, Rechtswissenschaften, Suchthilfe/Suchtmedizin, Verfahrensstandards) zugreift.

- Das Antwortverhalten des Systems soll auf einem Dreiklang aus
 - generierter Antwort,
 - herangezogenen Textbausteinen und
 - zugänglichen Quellen zur Weiterbearbeitung basieren.
- Der Chatbot soll zudem Entscheidungsfallen sichtbar machen, die handelnde Fachkräfte zur Reflexion ihres pädagogischen Agierens anregen und ihre Handlungsfähigkeit durch kontextangemessene Informations- und Detailtiefe stärken.⁴
- Die KI-basierte Assistenzsoftware soll keine Bewertungen oder Gefährdungseinschätzungen vornehmen oder präjudizieren und auch keine direktiven Handlungsempfehlungen generieren. Sie soll vielmehr das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte bei der Entscheidungsfindung unterstützen.
- Die Kopplung von Entscheidung und Verantwortung liegt bei der Fachkraft. Sie entscheidet, die Informationen aus dem Chatbot in das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzubringen, und übernimmt dafür die Verantwortung.⁵

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels befindet sich der Chatbot in der Pilotierung, dh, dass er zum Nachweis der Betriebsreife bereits durch eine Gruppe von Fachkräften unter realen Arbeitsbedingungen genutzt wird (sog. Pilotphase). Während der Pilotphase werden noch Anforderungen aufgenommen. Rückmeldungen der Fach- und Führungskräfte zu ihren Erfahrungen bei der Nutzung des Chatbots dienen seiner qualitativen Weiterentwicklung sowie der Validierung fachlicher Anforderungen. Aktuell neigt sich die Pilotphase mit dem Chatbot, an der gleichzeitig bis zu sechs Ämter aus unterschiedlichen Bundesländern teilgenommen haben, dem Ende zu.

III. Rollout des Chatbots in der Pilotphase

Die Strategie sah vor, nach Abschluss der explorativen Phase Ende 2024 eine funktionsfähige Version bereitzustellen. Diese sollte auf einer sicheren IT-Architektur aufbauen und ab August 2025 einen ersten Fach- und Praxistest mit Fachkräften ermöglichen. Der Fach- und Praxistest war auf einen Zeitraum von zwei Monaten angelegt und sollte intensiv begleitet werden, um eine technische und fachliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. Nach der Auswertung sollte ein schrittweiser

** Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird den Veröffentlichungsvorgaben der Zeitschrift entspr. jew. in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

3 Vgl. *Brinkmann/Gutmann* Case Management 2025, 113.

4 Vgl. *Culmsee/Gutmann* Entscheidungsfallen im Kinderschutzverfahren, E-Learning Basiswissen Kinderschutz, internes Fortbildungsdokument, 2021, Online-Kurs abrufbar unter <https://bw-basiswissen.elearning-kinderschutz.de/>, Abruf: 13.4.2026.

5 Vgl. *Merchel* ua Profil und Profilentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), 2023, 125 ff.

Rollout des Chatbots bei weiteren Jugendämtern im Rahmen einer Pilotphase erfolgen.

Die Voraussetzungen für die Implementierung und Einführung eines Chatbots im Jahr 2025 waren günstig, da das JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald über sehr gut ausgebildete Fachkräfte verfügt. Die Hälfte der Fachgruppenleitungen ist bereits seit mehr als 15 Jahren im Dienst und dank des Standorts Freiburg i. Br. mit drei Hochschulen kann im Jugendamt eine hohe Besetzungsquote erreicht werden. Für neue Mitarbeitende wurde außerdem ein internes Fortbildungsprogramm zum Kinderschutz eingerichtet.

Im Frühjahr 2025 wurde die Kommunikation gegenüber den Kinderschutzfachkräften des JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald hinsichtlich der bevorstehenden Implementierungsschritte intensiviert. Zunächst erfolgte eine Information der Fachkräfte über den Projektstand mittels Videokonferenz. Im Anschluss wurden regelmäßig kurze Informationen an einzelne Einheiten entweder per E-Mail oder via Videokonferenzen gegeben.

Der Fach- und Praxistest wurde im Zeitraum von Ende Juli bis Ende September 2025 durchgeführt. Ziel war es, die systematische Prüfung des Chatbots anhand fachlicher Anforderungen und unter möglichst realen Einsatzbedingungen durchzuführen, um nachzuweisen, dass die Assistenzsoftware korrekt funktioniert.

Der Test begann in der Fachgruppe Hochschwarzwald des ASD in der Außenstelle Titisee-Neustadt, in der zehn Fachkräfte tätig sind, mit einer Vor-Ort-Schulung und der erstmaligen technischen Erprobung unter Praxisbedingungen. Die Testphase wurde eng fachlich und technisch von der Koordinationsstelle Kinderschutz sowie der arf GmbH begleitet. Die Methodik folgte einem zweigleisigen Ansatz: Einerseits wurden standardisierte Testfälle eingesetzt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, andererseits erfolgte eine explorative Nutzung im Arbeitsalltag. Im Rahmen der Fachtests wurden sowohl qualitative als auch quantitative Rückmeldungen erhoben. Insgesamt fanden drei Durchläufe statt, während das System parallel fortlaufend weiterentwickelt wurde.

Die Ergebnisse der Testphase bildeten die Grundlage für die Entscheidung, das System weiteren Fachkräften zur Verfügung zu stellen und in eine Pilotphase einzusteigen. Diese Entscheidung erfolgte auf Basis eines Workshops zur Bewertung des aktuellen Stands, in dem entschieden wurde, keine standardisierten Testfälle mehr zu verwenden, sondern auf ein rein exploratives Testen im Arbeitsalltag umzuschwenken.

Im nächsten Schritt wurden die Fachgruppe Markgräflerland des ASD in der Außenstelle Müllheim im Markgräflerland sowie die Fachgruppenleitungen des ASD und Pflege- und Adoptivkinderdienst, ihre Stellvertretungen und die Systemadministratoren am Hauptsitz des Jugendamts einbezogen. Auch für

diesen Personenkreis fanden dreistündige Schulungen statt. Ziel der Schulungen war es, alle Teilnehmenden zu befähigen, die KI-basierte Assistenzsoftware im Arbeitsalltag zu verwenden und kritisch zu hinterfragen. Nach diesem Schritt wurde deutlich, dass der Chatbot im gesamten ASD, im Pflege- und Adoptivkinderdienst sowie in der systemischen Familienberatung flächendeckend ausgerollt werden kann. Die Fachkräfte wurden über gemeinsame Videokonferenzen und über die Leitungsebenen informiert, die Beteiligung und Qualifizierung durch Schulungen und regelmäßige Sprechstunden mit den Kinderschutzfachkräften abgesichert. Insgesamt wurden knapp 100 Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts einbezogen.

IV. Einbindung in einen ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozess

Das Projekt LeSoKiSchu wurde von Beginn an als ganzheitliches Vorhaben konzipiert, das neben der Entwicklung einer KI-basierten Assistenzsoftware auch Maßnahmen der Organisationsentwicklung umfasste. Damit wurde berücksichtigt, dass Digitalisierungsinitiativen typischerweise an der Formalstruktur ansetzen, zugleich aber auch den Arbeitsalltag und die informellen Regeln verändern. Dadurch berühren sie die Organisationskultur und die Zusammenarbeit, was wiederum Auswirkungen auf ihre Anschlussfähigkeit und damit Akzeptanz hat.

Eine positive Grundhaltung der Führungskräfte gegenüber dem Einsatz von KI ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass der Gebrauch dieser eine breite Akzeptanz in der Organisation findet. Die Leitungsebene macht aber auch den Unterschied, ob eine fachlich verantwortbare und verantwortete Nutzung von KI nachhaltig in der Organisation gelingt. Daher wurde die Leitungsebene des Jugendamts damit beauftragt, Veränderungen im Kinderschutzverfahren infolge der Implementierung des Chatbots zu beobachten und zu steuern. So hatte sie nachzuhalten, dass die Mitarbeitenden die Nutzung der Assistenzsoftware entsprechend durch Formulierungen intern kennzeichnen und transparent mit einer KI-basierten Assistenzsoftware umgehen. Dabei spielt auch die generelle Organisationskultur eine wichtige Rolle: Erst eine offene Lern- und Fehlerkultur schafft die notwendigen sicheren Rahmenbedingungen, in denen Erfahrungen geteilt, Risiken frühzeitig identifiziert und angesprochen sowie das frühzeitige Unterbrechen von Fehlerketten und Korrekturen ermöglicht werden. Hierdurch – im miteinander verschränkten Zusammenwirken von Organisations- und Führungskultur und der entsprechenden Interaktion von Leitungs- und Mitarbeitenebene – wird eine fachlich verantwortbare und verantwortete Nutzung von KI nachhaltig unterstützt.⁶

⁶ Vgl. *Gesmann/Merchel*/Systemisches Management in Organisationen der Sozialen Arbeit, 2019, 123.

V. Handlungsempfehlungen zur strategischen und ganzheitlichen Steuerung der Software-Entwicklung

Am Anfang sollte eine gründliche Analyse stehen, die die Grundlage für die Entwicklung einer Strategie und ihre Umsetzung bildet. Diese Analyse sollte die Beschreibung des Ist-Stands bzw. der Ist-Prozesse, die Definition der Soll-Prozesse und somit auch die Beschreibung des fachlichen Zielbilds der KI-Anwendung umfassen. Im Rahmen dieser Analyse sind auch die Anforderungen, Grenzen und Rahmenbedingungen systematisch aufzubereiten.

In der sich an die Analysephase anschließenden Entwicklungsphase erfolgen die technische Umsetzung, die Erprobung und eine iterative Nachsteuerung. Darauf aufbauend schließt sich die dritte Phase an, in der die Anwendung in eine Regelstruktur bzw. in den Betrieb überführt wird.

Beispielhaft lässt sich die Ist-Stand-Aufnahme anhand der folgenden Punkte skizzieren:

- Daten- und IT-Anwendungen (zB Fachanwendungen und E-Akte) einschließlich Datenflüssen und Schnittstellen,
- bestehende Prozesse (zB Kinderschutzverfahren, Absprungpunkte/Übergabepunkte, Schnittstellen zu weiteren Prozessen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu weiteren Beteiligten im Kinderschutz) und
- fachliche und technische Anforderungen an die Assistenzsoftware einschließlich Abgrenzungen (vgl. III.).

Auf dieser Grundlage lässt sich eine Strategie ableiten, die Analyse und Bedarfsermittlung, Prozessveränderungen sowie Anpassung und Weiterentwicklung in einem iterativen Vorgehen umfasst. Dabei werden technische Entwicklung und fachliche Umsetzung (Test- und Pilotphase, qualitative und quantitative Rückmeldungen) eng verzahnt (vgl. IV.). Für eine erfolgreiche Implementierung ist es entscheidend, die KI-basierte Assistenzsoftware konsequent an klar definierten fachlichen Bedarfen auszurichten und sie nicht als Selbstzweck einzusetzen. Da Digitalisierungs- und KI-Projekte alle Strukturdimensionen der Organisation berühren, müssen Planung, Konzeption, Entwicklung und Implementierung ganzheitlich gesteuert werden.

Für die Implementierung haben sich kleinere Pilot-Fachgruppen (mit sechs bis zwölf Mitarbeitenden) bewährt, da so technische Herausforderungen, Nutzungsprobleme und Akzeptanzfragen frühzeitig in einem überschaubaren Team bearbeitet werden können. Ein größerer Rollout an etwa 100 Mitarbeitende in kurzer Zeit ist grundsätzlich realistisch, wenn die Einführung eng begleitet wird und Kapazitäten für entsprechende Schulungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Weitere Ämter, die an der Pilotphase mitgewirkt haben, wendeten andere Vorgehensweisen an, die zwischen dem Einsatz

einzelner Fachkräfte (ein bis zwei Personen pro Fachgruppe bzw. Team) und der Beteiligung kompletter Fachgruppen oder Teams variierten. Die Rückmeldungen waren ähnlich: Die Anwendung im Alltag benötigt Zeit und ist nicht mit der reinen Implementierung und Schulung abgeschlossen. Es bedarf eines langfristig angelegten Veränderungsprozesses.

Auch nach einer umfassenden Erhebung der Anforderungen sind eine kontinuierliche Begleitung, Schulung und Steuerung der Implementierung und fachlichen Weiterentwicklung eines neuen KI-Tools unerlässlich. Die Annahme, dass die bloße Bereitstellung eines solchen KI-Werkzeugs wie des Chatbots ausreicht, ist unzutreffend.

Um eine nachhaltige Verankerung des KI-Tools in der täglichen Kinderschutzarbeit zu erreichen, sind aus Sicht der Autoren eine langfristige Digitalisierungs- und KI-Strategie, zukunftsfähige Organisationsstrukturen sowie verbindliche Routinen zur Reflexion und zur Anpassung der Anforderungen (also: iterative organisationale Lernschleifen) vorzusehen.

Ohne den Rückhalt der Führungsebenen ist ein solches Vorgehen weder denkbar noch erfolgreich. Erforderlich sind eine klare strategische Priorisierung, die Bereitstellung von Ressourcen sowie eine aktive Kommunikation von Zweck, Grenzen und Verantwortlichkeiten, damit Pilotierung und Rollout verlässlich umgesetzt werden können.

In der Retrospektive hat sich der Ansatz „mit den Anforderungen starten – eng begleiten – iterativ entwickeln – schrittweise ausrollen“ als tragfähig erwiesen.

VI. Fazit: Erfolgsfaktoren bei der Entwicklung und Implementierung KI-basierter Assistenzsoftware

Die Erfahrungen aus Entwicklung und Implementierung einer KI-basierten Assistenzsoftware im Kinderschutz des JA des LRA Breisgau-Hochschwarzwald zeigen: Eine KI-basierte Assistenzsoftware ist nur dann wirksam, wenn sie bedarfsorientiert entwickelt, sicher betrieben und integriert im Arbeitsalltag der Organisation verankert wird. Maßgeblich waren eine klare Zielsetzung und präzise Anforderungen: Der Chatbot soll keine eigenständigen Entscheidungen treffen, sondern bei der Fallreflexion unterstützen und die Handlungsfähigkeit durch die Bereitstellung von Wissen und Informationen stärken – insbesondere durch eine kontextangemessene Informations- und Detailtiefe. Für das Kinderschutzverfahren bleibt damit handlungsleitend, was KI nicht ersetzen kann und auch langfristig nicht ersetzen können wird: Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Abwägungs- und fachliche Bewertungsprozesse zur Gefährdungs- und Risikoeinschätzung, eine qualifizierte Beratung, Verantwortungsübernahme und das Werben um Vertrauen sowie die Mitwirkung der Eltern und nicht zuletzt – den Blick auf das Kind. Voraussetzung für den Einsatz

ist zudem, dass Fachkräfte die Ergebnisse nachvollziehen und prüfen können und Transparenz über die Funktionsweise und die Wissensgrundlagen besteht.⁷

Als zentrale Erfolgsfaktoren lassen sich folgende Punkte benennen:

- ein sicherer, vom Internet abgekapselter Betrieb,
- klare fachliche Grenzen („Assistenz statt Bewertung und Entscheidung“),
- eine iterative Erprobung mit qualitativen und quantitativen Rückmeldungen,
- verbindliche Schulungen und Reflexionsräume,
- die Kennzeichnung und Enttabuisierung der Nutzung von KI zur Reduktion informeller Schattennutzung von frei verfügbaren KI-Systemen, die nicht validierte Datenquellen nutzen,

- ein handlungsfähiges, multiprofessionelles Projektteam,
- Rückhalt durch die Führungsebene sowie
- eine klare Steuerungslogik.

Wir danken dem Projektteam, den Verantwortlichen sowie allen Fachkräften, die die Weiterentwicklung unterstützen und das Vorhaben in die Praxis umsetzen. Aktuell wird das zweite Modul „Transkription“ der Assistenzsoftware in Kinderschutzverfahren pilotiert, damit in der zweiten Jahreshälfte 2026 sowohl der Chatbot als auch die Transkription als Dokumentationsunterstützung für weitere Ämter zugänglich gemacht werden können.

⁷ Vgl. DIJuF/Beckmann ua Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – Rechtsgutachten 2023, 72 ff., abrufbar unter <https://dijuf.de/handlungsfelder/digitalisierung-ki/digitalisierung>, Abruf: 14.4.2026.